

Nr.: BV-023/2011

**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 23.03.2011

Fachbereich
Stadtentwicklung
Herr Klaus Gille
Tel.: 421-663
Aktz.:
Bezug:

Beschlussvorlage

Nummer BV-023/2011

Betreff :

Bebauungsplan N4 Teucheler Kaserne / Änderung zum Aufstellungsbeschluss

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Landwirtschaft		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Änderung des Aufstellungsbeschlusses zum „Bebauungsplan N4 Teucheler Kaserne“ für das in den Anlagen 1 und 2 zum Beschluss zeichnerisch dargestellte und verbal beschriebene Plangebiet, mit den Planzielen:

- Entwicklung eines Stadtquartiers für den Einfamilienhausbau mit den Funktionen Wohnen, Gewerbe, Freizeit und Sport unter Berücksichtigung der notwendigen äußeren und inneren Erschließung.
- Berücksichtigung des Trassenkorridors zur Verlängerung der Annendorfer Straße vom Teucheler Weg bis zur Weinbergstraße.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	Objektbezogene Einnahmen		Eigenanteil	Jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> keine	
	Zuschüsse/ Fördermittel	Beiträge		Art:	
Euro	Euro	Euro	Euro	ab Jahr	Euro

Haushaltsjahr 2011 ff				Verpflichtungs- ermächtigung		Finanzplan/ Investitionsprogramm	
Verwaltungshaushalt		Vermögenshaushalt					
veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
mit	Euro	mit	Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
Haushaltsstellen		Haushaltsstellen					

Hinweis:

Die Herstellung der äußeren Erschließungsanlage ist derzeit nicht im Investitionsplan Straßenbau bis 2019 enthalten.

Begründung :I. Einleitungstext - Aktuelle Beschlusslage

Der Bauausschuss der Lutherstadt Wittenberg hat in seiner 8. Sitzung am 20.12.1999 unter der Beschluss-Nr. IV/8-8-99 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes N4 „Teucheler Kaserne“ gefasst.

Dieser Beschluss wurde am 10.03.2000 im Amtsblatt Nr. 05/2010 ortsüblich bekannt gemacht.

II. Beschlussgegenstand

Im Plangebiet des B-Planes N4 wurden zwischenzeitlich die Teilpläne A und B als Vorhaben- und Erschließungspläne und der Teilplan C als B-Plan entwickelt und zur Rechtskraft geführt. Weiterhin erhielt, nach Beurteilung der planungsrechtlichen Situation gemäß § 34 BauGB, ein Autohaus eine Baugenehmigung.

Im Plangebiet befinden sich jedoch immer noch Teilflächen, für deren geordnete städtebauliche Entwicklung eine Bauleitplanung nach wie vor erforderlich ist.

Dabei ist jedoch zu beachten, dass die im Aufstellungsbeschluss vom 20.12.1999 beschlossenen Plangebietsgrenzen nicht den jetzigen Erfordernissen entsprechen. Sowohl die Plangebietsgrenzen, als auch die Planziele müssen unter Berücksichtigung des jetzigen Kenntnisstandes aus planungsrechtlicher Sicht aktualisiert bzw. angepasst werden.

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Darlegungen des Sachstandes für den „Bebauungsplan N4 Teucheler Kaserne“ werden mit der Änderung des Aufstellungsbeschlusses folgende Planziele angestrebt:

- Entwicklung eines Stadtquartiers für den Einfamilienhausbau mit den Funktionen Wohnen, Gewerbe, Freizeit und Sport unter Berücksichtigung der notwendigen äußeren und inneren Erschließung.
- Berücksichtigung des Trassenkorridors zur Verlängerung der Annendorfer Straße vom Teucheler Weg bis zur Weinbergstraße.

Die Plangebietsgrenzen werden entsprechend den beigefügten Anlagen 1 und 2 den jetzigen Erfordernissen angepasst. Danach ist die Straße „Weinberge“ nicht mehr Bestandteil des B-Plangebietes N4. Ebenso werden Flächen westlich des Plangebietes, zwischen der westlichen Bebauung des Teilplan B und der Weinbergstraße, außer dem Trassenkorridor für die Verlängerung der Annendorfer Straße, nicht mehr Planbestandteil sein.

In dem beigefügten Übersichtsplan (Anlage 3) sind die alten und neuen Plangebietsgrenzen zum Vergleich dargestellt.

Mit Beschlussfassung dieser Änderung gilt der bisherige Aufstellungsbeschluss als überarbeitet.

III. Anlage/n:

- | | |
|----------|---|
| Anlage 1 | Plangebietsgrenzen zur Änderung des Aufstellungsbeschlusses B-Plan vom 20.12.1999 (zeichnerische Darstellung) |
| Anlage 2 | Plangebietsgrenzen zur Änderung des Aufstellungsbeschlusses B-Plan vom 20.12.1999 (verbale Beschreibung) |
| Anlage 3 | Übersichtsplan der Plangebietsgrenzen alt-neu |